

Heessen, Nr.

1531, Januar 24. (up sunte Pauli Conversionis avent)

Schadloserklärung des Domherren Jobst von der Recke und seines Bruders Johann von der Recke, Söhne des verstorbenen Godert von der Recke zu Heessen, an Gerd von der Recke zu Heessen, der sich für sie dem Johann Kippelinde für 100 Gulden verbürgt hatte.

A.Rep.S. 221